

Schulordnung

Achtsames Miteinander

In der Münsterschule gehen wir alle achtsam, freundlich und respektvoll miteinander um.

Schulweg

Kinder werden möglichst nicht mit dem PKW zur Schule gebracht. PKW-Fahrer:innen, die ihr Kind zur Schule bringen, halten sich an die Straßenverkehrsordnung. In der Maarflach wird nicht gehalten. Der OGS-Parkplatz darf nicht befahren werden und auch in der (Feuerwehr-) Zufahrt ist es verboten zu halten.

Fahrräder, Roller etc.

Es gibt auf dem Schulgelände keinen Abstellplatz für jegliche Fahrzeuge. Auch am Zaun von Schule und OGS können keine Fahrzeuge befestigt werden. Das Befahren des Schulhofes ist verboten.

Unterrichtsbeginn

Ab 7.45 Uhr wird nicht mehr auf dem Schulhof und den Spielgeräten gespielt. Die Kinder gehen ab 7.45 Uhr sofort in ihre Klasse. Alle Kinder müssen bis 8.00 Uhr in der Klasse sein.

Schulgebäude und OGS-Gebäude

In sämtlichen Gebäuden, Fluren und Räumen darf nicht gerannt werden. Alle sich im Schulgebäude befindlichen Gegenstände werden sorgsam behandelt.

Toiletten

Die Toiletten sind KEIN Spielplatz! Jedes Kind ist dafür verantwortlich, die Toilette nach Gebrauch sauber zu verlassen.

Spielzeug

Es wird kein Spielzeug mit in die Schule und in die OGS gebracht. Ausnahme bilden einzelne "Spielzeugtage", die im Vorfeld verabredet werden.

Sammelkarten

Sammelkarten/Sammelchips und ähnliches sind in Schule und OGS verboten. Ausnahme ist der geordnete und begleitete Tausch im Rahmen einer AG, sofern diese in der OGS angeboten wird.

Handys, Smartwatches

Handys und Smartwatches dürfen zu keinem Zeitpunkt in Schule oder OGS benutzt werden. In Absprache mit der Lehrerin kann ein ausgeschaltetes Handy (Smartwatch) im Ranzen verwahrt werden. Für Verlust oder Beschädigung wird nicht gehaftet.

Haare

Alle Kinder sollten freie Sicht haben und nicht durch die Frisur bei der Arbeit gestört werden. Lange Haare müssen in einem Zopf zusammengebunden werden und lange Ponys nach hinten gebunden werden. Dies dient auch der Läuseprävention.

Verlorene Kleidungsstücke

Kleidungsstücke, insbesondere Jacken, sollten mit Namen oder Klassentier gekennzeichnet sein. Im Sinne der Nachhaltigkeit müssen die Kinder lernen, auf ihre Kleidungsstücke aufzupassen. Jeden dritten Freitag im Monat wandern liegengebliebene Kleidungsstücke in die OGS, können dort für einige Tage gesichtet werden und wandern dann in die Altkleidersammlung.

Sport- und Schwimmunterricht

Die Kinder müssen sich in der Sporthalle und in der Schwimmhalle an die dort geltenden Regeln halten und entsprechende sichere Kleidung tragen.